



Modul: Institutioneller Kinderschutz – Schutz als gelebte Kultur

Gesamtziel

Die Teilnehmenden verstehen institutionellen Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe und als Bestandteil einer sicheren, wertschätzenden und beteiligungsorientierten Einrichtungskultur. Sie kennen zentrale Elemente eines Schutzkonzeptes und können diese auf ihren eigenen pädagogischen Alltag übertragen.

Was bedeutet institutioneller Kinderschutz?

- Was macht eine Einrichtung zu einem sicheren Ort?
- Impulsfrage:
- „Woran merkt **ein Kind**, dass es in unserer Einrichtung sicher ist?“

Bitte 15 min in der Gruppe diskutieren!

Kinderschutz beginnt nicht erst dann, wenn bereits

3 eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird.

- Er beginnt im Alltag:
- **Wie sprechen wir mit Kindern?**
Wie gehen wir mit Nähe und Distanz um?
- **Was bedeuten Nähe und Distanz?**
Wie werden Kinder beteiligt?
Wie reagieren wir auf Beschwerden?
Was tun wir, wenn Grenzen überschritten werden?

Begriffsklärungen

Was bedeutet Nähe?

- Ansprechpartner in schwierigen Situationen sein
- Möglichkeit zum Aussprechen von Gefühlen geben
- Unterstützung, Hilfe, Ermutigung geben
- Vertrauen aufbauen
- Sympathie und Akzeptanz entgegenbringen
- Beziehung leben und vorleben
- Persönlich und offen auf den anderen zugehen
- Eigene Schwächen und Fehler zugeben können

Begriffsklärungen

Was bedeutet Distanz?

- den anderen als eigenständige Person gelten lassen
- Arbeitsinhalte und Probleme sachlich diskutieren
- Freiraum geben
- Objektiv beobachten
- Fähigkeiten erkennen und richtig einschätzen
- Kritik äußern (positive und negative)
- Grenzen setzen
- Fachlichkeit vermitteln
- Lernmöglichkeiten bieten
- In die Selbständigkeit entlassen, loslassen

Was ist institutioneller Kinderschutz?

- Institutioneller Kinderschutz umfasst alle Maßnahmen einer Einrichtung, die dazu beitragen,
 - Kinder vor Gewalt und Gefährdungen zu schützen,
 - Grenzverletzungen zu verhindern,
 - Risiken innerhalb der Einrichtung zu erkennen,
 - Kindern Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten zu geben,
 - Mitarbeitenden Handlungssicherheit zu geben,
 - bei Verdachtsfällen angemessen zu reagieren.

Wichtig:

- Kinderschutz bedeutet **nicht nur:**
- „Wir reagieren, wenn etwas passiert.“
- Sondern auch:
- **„Wir schaffen Strukturen, die Kinder schützen und Grenzverletzungen möglichst verhindern.“**

Kinderschutz hat mehrere Ebenen

➡ Was tun wir, damit möglichst nichts passiert?

- klare Verhaltensregeln
- Schutzkonzepte, die alle im Team entwickelt haben und gemeinsam leben
- Risikoanalyse (regelmäßig jährlich) – Kennen wir unsere Gefahren(orte)?
- Fortbildungen zu den Themen
- Beteiligung der Kinder (welche
- Beschwerdemöglichkeiten
- transparente Abläufe (Könnte zu jeder Zeit einer bei meiner Arbeit zuschauen?)

Was tun wir, wenn etwas passiert oder ein Verdacht entsteht?

- Beobachtung ernst nehmen
- Situation dokumentieren
- interne Meldewege kennen
- Leitung informieren
- Gefährdung einschätzen
- fachliche Beratung einholen
- weitere Schritte einleiten

Was passiert danach?

- Kind unterstützen
- Situation im Team aufarbeiten
- Maßnahmen überprüfen
- Schutz verbessern
- aus dem Vorfall lernen

§ 8a und Schutzkonzept – wo ist der Unterschied?

§ 8a beschäftigt sich vor allem mit der Frage:

- Was tun wir, wenn Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen?

Schutzkonzept beschäftigt sich viel umfassender mit der Frage:

- Wie gestalten wir unsere Einrichtung so, dass Kinder möglichst sicher sind und wir bei Grenzverletzungen und Gefährdungen handlungsfähig sind?

Merksatz § 8a gibt Orientierung für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung. Das Schutzkonzept gestaltet die Einrichtung als sicheren Ort.

- Beides gehört zusammen, ist aber **nicht dasselbe**.

Arbeitsauftrag: „Was würden Sie tun?“

Fallbeispiel

Die vierjährige Mia kommt seit einigen Wochen morgens sehr ungern in die Kita. Sie klammert sich an ihre Mutter und sagt mehrfach:

„Ich will nicht zu Herrn X.“

Auf Nachfrage sagt Mia nichts weiter.

Fragen:

Was beobachten Sie?

Was wissen Sie tatsächlich?

Was wäre eine Vermutung?

Was würden Sie dokumentieren?

Mit wem würden Sie die Situation besprechen?

Was sollten Sie nicht tun?

Wichtiges Ergebnis

Die Fachkraft muss nicht selbst herausfinden, was passiert ist.

Sie muss aufmerksam sein, Beobachtungen ernst nehmen und das vorgegebene Verfahren der Einrichtung nutzen.

Das Schutzkonzept

1. Risikoanalyse

► **Wo könnten Kinder in unserer Einrichtung besonders gefährdet sein?**

- Toiletten, Wickelsituationen, Schlafräume
- Ausflüge
- Bring- und Abholsituationen
- Einzelbetreuung
- unübersichtliche Räume
- Situationen mit wenig Kontrolle

„Wo können Grenzverletzungen leichter passieren, weil niemand hinschaut oder Abläufe unklar sind?“

2. Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex schafft Orientierung für Mitarbeitende.

➤ Beispiele:

➤ Nähe und Distanz

- Körperkontakt orientiert sich am Bedürfnis des Kindes.
- Ein Nein des Kindes wird respektiert.
- Kinder werden nicht zu Körperkontakt gezwungen.

- keine Beschämung
- keine abwertenden Spitznamen
- keine Drohungen
- keine Bloßstellung vor anderen

→ Macht

- keine willkürlichen Strafen
- keine Machtausübung zur persönlichen Befriedigung
- Entscheidungen werden Kindern altersgerecht erklärt.

3. Beteiligung

17

- ➡ Kinder sollen nicht nur **Objekte des Schutzes** sein.
- ➡ Sie sind **Subjekte mit eigenen Rechten**.

Beispiele:

- ➡ Kinder dürfen mitentscheiden:
 - Welche Regeln brauchen wir?
 - Was ist uns in der Gruppe wichtig?
 - Wo fühlen wir uns wohl?
 - Was gefällt uns nicht?
 - An wen können wir uns wenden?

4. Kinderrechte als Grundlage

Recht auf Schutz

- Kinder haben Anspruch darauf, vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung geschützt zu werden.

Recht auf Beteiligung

- Kinder sollen entsprechend ihrem Alter und ihrer Entwicklung gehört und beteiligt werden.

Recht auf Gleichbehandlung

- Kein Kind darf aufgrund persönlicher Merkmale benachteiligt werden.

Recht auf Privatsphäre

- Kinder haben persönliche Grenzen und einen Anspruch auf Schutz ihrer Intimsphäre.

Recht auf Förderung und Entwicklung

- Kinder brauchen Bedingungen, unter denen sie sich sicher entwickeln können.

Arbeitsauftrag: „Kinderrechte im Alltag“

19

Situation A

- Ein Kind möchte beim Abschied von der Mutter nicht von der Erzieherin umarmt werden.

Situation B

- Ein Kind möchte beim Mittagessen nicht aufessen.

Situation C

- Ein Kind beschwert sich über eine Regel.

Situation D

- Ein Kind möchte beim Wickeln nicht von einer bestimmten Person gewickelt werden.

Aufgabe:

- Welches Kinderrecht könnte betroffen sein?
Wie sollte die Fachkraft reagieren?

1. Beschwerdekultur

Dürfen Kinder sich bei uns beschweren?

Und noch wichtiger:

Wie reagieren wir, wenn ein Kind sich beschwert?

Merksatz:

Eine Beschwerde ist keine Störung – sie ist eine wichtige Information.

2. Umgang mit Grenzverletzungen

Nicht jede Grenzverletzung ist gleich schwer.

Grenzverletzung kann unbeabsichtigt passieren.

Beispiel:

Eine Fachkraft sagt im Stress:

„Jetzt stell dich nicht so an.“

Übergriff

Eine Grenze wird bewusst oder wiederholt missachtet.

Beispiel:

Ein Kind sagt mehrfach „Nein“, trotzdem wird sein Wunsch bewusst ignoriert.

Gewalt / Missbrauch

Schwere Formen der körperlichen, psychischen oder sexualisierten Gewalt.

Wichtig für die Fachkräfte:

Nicht selbst „ermitteln“, sondern die vorgesehenen Verfahren nutzen.

3. Die Rolle des Teams

23

Das Team braucht:

- gemeinsame Regeln
- klare Verantwortlichkeiten
- offene Kommunikation
- Möglichkeiten, Unsicherheiten anzusprechen
- regelmäßige Reflexion
- Fehlerfreundlichkeit
- Bereitschaft, eigenes Verhalten zu überprüfen

Eine wichtige Teamfrage lautet:

„Dürfen wir uns gegenseitig darauf ansprechen, wenn wir ein Verhalten problematisch finden?“

Abschluss – 5 Kernbotschaften

Kinderschutz beginnt im Alltag.

Kinder haben Rechte – und Erwachsene haben die Verantwortung, diese zu achten.

§ 8a und das Schutzkonzept gehören zusammen, sind aber nicht dasselbe.

Ein Schutzkonzept braucht klare Regeln und klare Handlungsmöglichkeiten.

Kinderschutz wird erst wirksam, wenn er von der gesamten Einrichtung gelebt wird.